

PRESSEMITTEILUNG

22. April 2009

Emissionshandel: Monitoringkonzepte müssen behördlich genehmigt werden

Köln, 22. April 2009 - Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft hat für die Betreiber von rund 1700 emissionshandelspflichtigen Anlagen in Deutschland ein wichtiges Grundsatzurteil (1 K 1305/08.KO) erstritten. Danach sind die Landesbehörden verpflichtet, Monitoringkonzepte der Anlagenbetreiber im vollen Umfang zu genehmigen. Bislang hatten die Behörden nur Abweichungen und Erleichterungen genehmigt, nicht aber die Konzepte als Ganzes. Für die Handelsperiode 2008 bis 2012 bedeutet dies, dass noch an die 7000 Genehmigungen erteilt werden müssen.

Zum Hintergrund:

Die Betreiber von rund 1700 emissionshandelspflichtigen Anlagen in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet sind, ihre jährlichen CO₂-Emissionen zu ermitteln und an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) zu berichten. Für jede Tonne an berichteten CO₂-Emissionen ist anschließend ein Emissionszertifikat bei der DEHSt abzugeben.

Wie die CO₂-Emissionen von den Betreibern zu ermitteln sind, regeln detailliert die sogenannten Monitoring-Leitlinien der europäischen Kommission. Diese sehen neben fachlichen Anforderungen an die Emissionsermittlung unter anderem vor, dass jeder Betreiber die Art und Weise seiner Emissionsermittlung in einem auf seine Anlage bezogenen sogenannten Monitoringkonzept beschreibt und sich dieses Konzept von der zuständigen Behörde für jedes Jahr der Handelsperiode

neu genehmigen lässt. Eine solche Genehmigung ist Voraussetzung für die Prüfung der Emissionsberichte durch die sachverständige Stelle. Die Genehmigung kann einen Anlagenbetreiber gegebenenfalls auch vor Sanktionen der DEHSt bewahren. Diese Sanktionen betragen in der Handelsperiode 2008 bis 2012 für jede nicht abgegebene Berechtigung 100 Euro.

Das von Luther vertretende Unternehmen, einer der größten deutschen Hersteller von keramischen Erzeugnissen, hatte statt der beantragten Vollgenehmigung seines Monitoringkonzeptes nur eine Genehmigung für die in Anspruch genommenen Abweichungen von den Monitoring-Leitlinien erhalten. Damit war nicht nur die Überprüfbarkeit seines Emissionsberichtes für das Jahr 2008 in Frage gestellt, sondern auch die Schutzwirkung der Genehmigung in einem etwaigen Sanktionsverfahren der DEHSt.

Das Verwaltungsgericht Koblenz gab der gegen die zuständige Landesbehörde in Rheinland-Pfalz gerichteten Klage auf vollständige Genehmigung des Monitoringkonzeptes mit dem am 20. April 2009 veröffentlichten Urteil statt und hat die Verfahrenskosten der Behörde auferlegt. Diese hat auch die Anwaltskosten der Klägerin im Widerspruchsverfahren zu erstatten. Die Berufung wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache zugelassen.

Das Urteil schafft nach mehreren Jahren Klarheit in einer für das Emissionshandelssystem zentralen Frage. Seit Einführung des Emissionshandels im Jahr 2005 hatten sich die Landesbehörden - mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen – geweigert, die Monitoringkonzepte der Anlagenbetreiber in vollem Umfang zu genehmigen. Diese Verwaltungspraxis zulasten der Anlagenbetreiber hat das VG Koblenz nun zunächst beendet.

Für die Klägerin:

Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH: Dr. Stefan Kobes (Partner),
Gernot-Rüdiger Engel, Dr. Denise Renger (alle Öffentliches Recht).

Für das Land Rheinland-Pfalz:

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz: Dr. Hofmann
(Leitender Ministerialrat)

3.302 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 280 Rechtsanwälten und Steuerberatern an 13 deutschen Wirtschaftszentren vertreten und mit fünf Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther gehört außerdem dem internationalen Kanzleiverbund PMLG (www.pmlg.eu) an und ist das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerpraxen (www.taxand.com).

Luther verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Annette von Frankenberg
Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Tel: 0221 9937 18013

E-Mail: annette.von.frankenberg@luther-lawfirm.com